

Der Deutsche Philologenverband fordert die Beibehaltung des Richtervorbehalts bei Entfernung aus dem Beamtenverhältnis als disziplinarische Maßnahme

Der Deutsche Philologenverband unterstützt den Deutschen Beamtenbund ausdrücklich darin, sich gegen die geplante Novelle des Landesdisziplinargesetzes in Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg auszusprechen. Hierin soll festgeschrieben werden, dass eine Entfernung aus dem Beamtenverhältnis auch ohne ein Gerichtsverfahren möglich sein soll. Zwar hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil festgestellt, dass ein solches Vorgehen nicht verfassungswidrig sei, daraus zu schließen, dass es unbedingt eingeführt werden muss, greift jedoch zu kurz. Der Deutsche Philologenverband sieht in einem solchen Vorgehen vielmehr einen direkten Angriff auf die hergebrachten Grundsätze des Beamtentums.

Auch wenn im verhandelten Fall eine Entfernung aus dem Dienst durchaus nachvollziehbar ist, wird durch den Wegfall des Richtervorbehalts jedoch grundsätzlich einer Willkür Tür und Tor geöffnet, die mit dem Beamtentum unvereinbar ist. Nicht auszuschließen ist, dass zukünftig, nicht nur wenn extremistische Tendenzen bei den Betroffenen zu erkennen sind, auf dieses Handwerkszeug zurückgegriffen wird. Möglich ist auch eine Ausweitung auf politische oder weltanschauliche Fälle. Genau einer solchen Willkür sollte der Richtervorbehalt entgegenwirken. Zwar steht es dem Betroffenen auch weiterhin frei gegen die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis Rechtsmittel einzulegen, dieser Vorgang ist jedoch nicht nur langwierig und aufwändig, sondern er kehrt auch die Beweislast um. Gerade, dass der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts nicht einstimmig gefällt wurde, zeigt, dass auch in diesem Gremium eine Abkehr vom Richtervorbehalt nicht für alle im gleichen Maß akzeptabel ist.

Der Deutsche Philologenverband wird sich dafür einsetzen, dass aus der Feststellung, dass eine Entfernung aus dem Beamtenverhältnis auch als reiner Verwaltungsakt nicht verfassungswidrig ist, nicht zwangsläufig folgt, dass auf den Richtervorbehalt verzichtet wird.

Der Deutsche Philologenverband wird sich dafür einsetzen, dass auch zukünftig das Vertrauen in die Rechtstaatlichkeit der Behörden dadurch erhalten bleibt, dass eine Entlassung aus dem Beamtenverhältnis als disziplinarische Maßnahme nur nach vorangegangener Prüfung durch ein zuständiges Gericht erfolgt.

Berlin, April 2021